

Amtsblatt

für die Stadt Bad Liebenwerda

Jahrgang 18

Bad Liebenwerda, Mittwoch, den 14.09.2011

Nummer 11

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachungen:

Seite 1: Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Seite 1: Beschlussfassung der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.09.2011

Seite 2: Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Liebenwerda und eine verkürzte öffentliche Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB

Seite 2: Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über den 2. Entwurf der Innenbereichs- und Ergänzungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, Stadtteil Bad Liebenwerda Süd und die verkürzte öffentliche Auslegung im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Seite 3: Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über den 2. Entwurf der Innenbereichs- und Ergänzungssatzung Stadtteil Bad Liebenwerda Nord; und die verkürzte öffentliche Auslegung im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Seite 3: Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Block VII“ Bad Liebenwerda gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Seite 4: Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage“ in Bad Liebenwerda, Ortsteil Neuburxdorf nach § 3 Abs. 2 BauGB

Seite 4: Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren für die Planfeststellung zum Ausbau der Bundesstraße B101 zwischen Elsterwerda und Bad Liebenwerda

Amtliche Bekanntmachungen

Die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses findet am 21.09.2011 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Bad Liebenwerda statt.

Tagesordnung zur Sitzung

öffentlicher Teil

- 01 Eröffnung und Begrüßung
- 02 Anträge zur Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.06.2011 - öffentlicher Teil
- 03 Mündliche Kurzauswertung Energieverbrauch (Einrichtungen) Zeitraum 2007-2010 (BE: Frau Kirst)
- 04 Grundsatzbeschluss zur Nachnutzung des Kiessees Zeischa (BE: Herr Bragulla)
- 05 Vereinbarung zur Übernahme von Pflanzungen in die Unterhaltungspflege im Rahmen der B 101n (Ortsumgehung) Bad Liebenwerda (BE: Frau Kirst)
- 06 Machbarkeitsstudie Entwässerung Langenrieth (BE: Frau Kirst)
- 07 Aufhebung Bebauungsplan „Hotelanlage Bieligkhof“ Bad Liebenwerda, Fischergasse (BE: Herr Lange)
- 08 Baumaßnahme im Grundschulzentrum - Jahresscheiben 2012-2014 (BE: Frau Kirst)
- 09 Beschluss zum Abschluss eines Wegenutzungsvertrages der SpreeGas Cottbus mit der Stadt Bad Liebenwerda und OT Prieschka (BE: Frau Kirst)
- 10 Antrag der evangelischen Kirchengemeinde auf Untersützung der Arbeit im neuen Gemeindezentrum (BE: Frau Ziehlke)
- 11 Beratervertrag RA Willemer (BE: Frau Ziehlke)
- 12 Bekanntgaben der Verwaltung
- 13 Anfragen der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sowie der Ortsvorsteher

nichtöffentlicher Teil

- 01 Anträge zur Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.06.2011 - nichtöffentlicher Teil
- 02 Mitteilung in einer Grundstücksangelegenheit (BE: Herr Bragulla)
- 03 Bekanntgaben der Verwaltung
- 04 Anfragen der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses

Die Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 06.09.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil:

05/34/11- 1. Nachtragshaushalt für 2011

Die Satzung des 1. Nachtragshaushaltes der Stadt Bad Liebenwerda für das Haushaltsjahr 2011 wird beschlossen.

05/35/11 - Beschluss zum Bebauungsplan Freiflächenphotovoltaik im OT Neuburxdorf

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Photovoltaik/ Neuburxdorf bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Umweltbericht, wird in der vorliegenden Fassung (Stand August 2011) gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

05/36/11 - Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Block VII“ Bad Liebenwerda nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

1. Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Block VII“ Bad Liebenwerda, bestehend aus der Planzeichnung, textliche Festsetzungen und Begründung, wird in der vorliegenden Fassung (Stand August 2011) gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen bzw. gemäß § 4 Abs. 2 zu beteiligen.

05/37/11 - Lager Mühlberg - Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Mühlberg/Elbe nach § 23 Absatz 2 Satz 2 GKG

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 23 Absatz 2 GKG zur Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben zur Umsetzung des Konzeptes zur inhaltlichen Erschließung des ehemaligen Kriegsgefangenenlagers STALAG IVB und des sowjetischen Speziallagers Nr. 1 des NKWD in der beigefügten Fassung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Begrenzung der Folgekosten für die Pflege und Unterhaltung des Areals auf einen Betrag von höchstens 17.480,52 Euro jährlich für die Jahre 2012-2014. Nach Ablauf von 3 Jahren ist über die Folgekostenentwicklung zu berichten und der Stadtverordnetenversammlung ein Vorschlag für den weiterhin notwendigen Betrag und seine Finanzierung vorzulegen.

05/38/11 - 8. Änderung Flächennutzungsplan Bad Liebenwerda/ OT Oschätzchen, Modifizierung

1. Der Beschluss vom 22. Juni 2011 zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Bad Liebenwerda wird modifiziert, so dass die beantragte Biogasanlage Osterhuber im OT Oschätzchen in das Änderungsverfahren integriert wird.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

05/39/11 Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan „Rösselpark Am Nordring“ Bad Liebenwerda

Der städtebauliche Vertrag zum Vorhaben Errichtung Einkaufsmarkt „Rösselpark Am Nordring“ wird genehmigt. Der Vertrag ist Gegenstand dieses Beschlusses.

Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Liebenwerda und eine verkürzte öffentliche Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB

Mit dem Änderungsbeschluss zum Flächennutzungsplan Bad Liebenwerda durch die Stadtverordnetenversammlung am 22. Juni 2011 wurde die Einleitung des Änderungsverfahrens zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans für die Ausweisung:

- Sondergebiet für „Wind“ in der Gemarkung Lausitz
- Sondergebiet für „Wind“ in der Gemarkung Möglenz
- Sondergebiet Repowering „Wind“ in der Gemarkung Möglenz
- Sondergebiet für „Wind“ in der Gemarkung Neuburxdorf/ Langenrieth
- Sondergebiet für „Photovoltaik“ in der Gemarkung Neuburxdorf
- beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hierzu fand in der Zeit vom 25.08.2011 bis 23.09.2011 statt.

In der Stadtverordnetenversammlung am 06. September 2011 wurde ein weiterer Änderungsinhalt beschlossen.

- Änderung einer Fläche für Wald in eine Fläche für die Landwirtschaft in der Gemarkung Oschätzchen
- Es handelt sich um den Bereich der Schweinemastanlage Oschätzchen, Flur 2 für die Errichtung einer Biogasanlage
- Das Genehmigungsverfahren zur Biogasanlage findet in einem gesonderten Verfahren des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz statt.

Um die Bürger frühzeitig in das Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan einzubeziehen und von der Planung in Kenntnis zu setzen, wird hiermit der Vorentwurf für den Änderungsbereich der o. g. Schweinemast-/ Biogasanlage in der Gemarkung Oschätzchen (Teilplan Nr. 9) verkürzt öffentlich ausgelegt.

Dem Bürger wird hiermit frühzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung in der Zeit **vom 22.09.2011 bis einschließlich 07.10.2011** in der Stadtverwaltung Bad Liebenwerda im Bauamt während folgender Zeiten

- Montag, Mittwoch, Donnerstag**
7.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.00 Uhr
 - Dienstag**
7.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
 - Freitag**
7.00 – 13.00 Uhr
- gegeben.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zu dem ausliegenden Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bad Liebenwerda, den 14.09.2011

Thomas Richter
Hauptverwaltungsbeamter

Teilplanübersicht



Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über den 2. Entwurf der Innenbereichs- und Ergänzungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, Stadtteil Bad Liebenwerda Süd und die verkürzte öffentliche Auslegung im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 23.03.2011 in ihrer öffentlichen Sitzung den Entwurf der Innenbereichs- und Ergänzungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, Stadtteil Bad Liebenwerda Süd in der Fassung Februar 2011, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung Teil 1 und Teil 2 gebilligt und zur öffentlichen Auslage bestimmt. Der 1. Entwurf zur Innenbereichs- und Ergänzungssatzung Fassung Februar 2011 wurde bereits vom 26. April bis 31. Mai 2011 öffentlich ausgelegt.

Im 2. Entwurf der Innenbereichs- und Ergänzungssatzung Süd Fassung August 2011 wurden folgende Änderungen/Ergänzungen vorgenommen:

1. Korrektur der Innenbereichsabgrenzung in den Bereichen Umspannwerk
2. und Ergänzungsfläche E2
3. Ergänzende Untersuchungen und Begründungen zum Eingriffs- und Ausgleichsplan einschließlich Artenschutzfachbeitrag
4. Aktualisierung der nachrichtlich gekennzeichneten Bodendenkmalbereiche und Altlastenverdachtsflächen

Der 2. Entwurf Fassung August 2011 bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und der Artenschutzfachbeitrag sowie die aus den vorangegangenen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Behörden zu den vorgenommenen Änderungen liegen in der Zeit **vom 22.09.2011 bis einschließlich 07.10.2011** in der Stadtverwaltung Bad Liebenwerda, Markt 1 während folgender Zeiten:

- Montag, Mittwoch, Donnerstag**
7.00Uhr – 12.00 Uhr und 12.30Uhr – 15.30 Uhr
 - Dienstag**
7.00Uhr – 12.00 Uhr und 13.00Uhr – 17.00 Uhr
 - Freitag**
7.00Uhr – 13.00 Uhr
- erneut öffentlich aus.

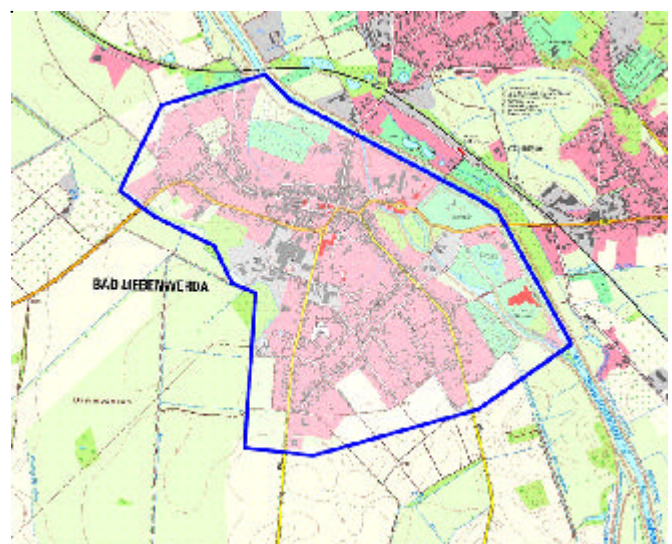
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zum 2. Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Es werden nur Äußerungen zu den Korrekturen/Ergänzungen zugelassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach §47 VwGO zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, obwohl sie hätten fristgemäß geltend gemacht werden können.

Bad Liebenwerda, den 14.09.2011

Thomas Richter
Hauptverwaltungsbeamter

Lageplan :



**Bekanntmachung
der Stadt Bad Liebenwerda über den 2. Entwurf der Innenbereichs-
und Ergänzungssatzung Stadtteil Bad Liebenwerda Nord; und die
verkürzte öffentlichen Auslegung im Rahmen der Bürger-
beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 09.02.2011 in ihrer öffentlichen Sitzung den Entwurf der Innenbereichs- und Ergänzungssatzung Stadtteil Bad Liebenwerda Nord in der Fassung Dezember 2010, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslage bestimmt. Der 1. Entwurf zur Innenbereichs- und Ergänzungssatzung wurde bereits vom 10. März bis 12. April 2011 öffentlich ausgelegt. Im 2. Entwurf der Innenbereichs- und Ergänzungssatzung Nord Fassung August 2011 wurden folgende Änderungen/Korrekturen vorgenommen:

1. Korrektur der Innenbereichsabgrenzung in den Bereichen Ergänzungsfläche E2, E4, und der hinteren Bebauung Bahnhofstraße
2. Ergänzende Untersuchungen und Begründungen zum Eingriffs- und Ausgleichsplan einschließlich Artenschutzfachbeitrag

Der 2. Entwurf Fassung August 2011 bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und dem Artenschutzfachbeitrag sowie die aus den vorangegangenen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Behörden zu den vorgenommenen Änderungen liegen in der Zeit **vom 22.09.2011 bis einschließlich 07.10.2011** in der Stadtverwaltung Bad Liebenwerda, Markt 1 während folgender Zeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag

7.00Uhr – 12.00 Uhr und 12.30 Uhr – 15.30 Uhr

Dienstag

7.00Uhr – 12.00 Uhr und 13.00Uhr – 17.00 Uhr

Freitag

7.00Uhr – 13.00 Uhr

erneut öffentlich aus.

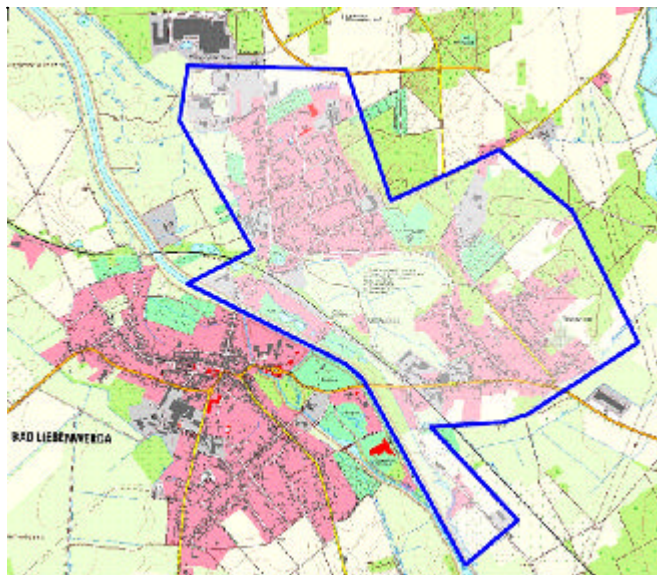
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Es werden nur Äußerungen zu den vorgenommenen Änderungen zugelassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach §47 VwGO zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, obwohl sie hätten fristgemäß geltend gemacht werden können.

Bad Liebenwerda, den 14.09.2011

Thomas Richter
Hauptverwaltungsbeamter

Lageplan :



**Bekanntmachung
der Stadt Bad Liebenwerda über die öffentliche Auslegung des Plan-
entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Block VII“ Bad
Liebenwerda gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 31.05.2011 das Aufstellungsverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Block VII“ Bad Liebenwerda beschlossen.

Das Änderungsverfahren erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Die Anwendungsvoraussetzungen für das vereinfachte Verfahren liegen vor, da mit der Planänderung

- die Grundzüge der Planung nicht wesentlich berührt werden,
- die Gebietseigenart nicht geändert wird,
- nach Anlage 1 UVPG keine UVP Pflichtigkeit zu prüfen ist und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter bestehen.

Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden entsprechend §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB wird auf Grundlage des § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Von einer Umweltprüfung entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB wird auf Grundlage § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 06.09.2011 den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Block VII“ Bad Liebenwerda in der Fassung vom August 2011 bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Block VII“ Bad Liebenwerda in der Fassung vom August 2011 bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und Begründung, einschließlich

- rechtskräftigem Bebauungsplan „Block VII“
- Artenschutzfachbeitrag, Thomas Wiesner vom 22.03.2011

liegen in der Zeit **vom 22.09.2011 bis einschließlich 25.10.2011**

in der Stadtverwaltung Bad Liebenwerda, Rathaus, im Bauamt während der Dienstzeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag

von 07.00 Uhr – 12.00 Uhr und 12.30 Uhr - 15.00 Uhr

Dienstag

von 07.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr

Freitag

von 07.00 Uhr – 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es ist zu beachten, dass nur Anregungen zu den geänderten Festsetzungen zugelassen werden.

Stellungnahmen können während der genannten Frist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bauamt zu den genannten Zeiten abgegeben werden.

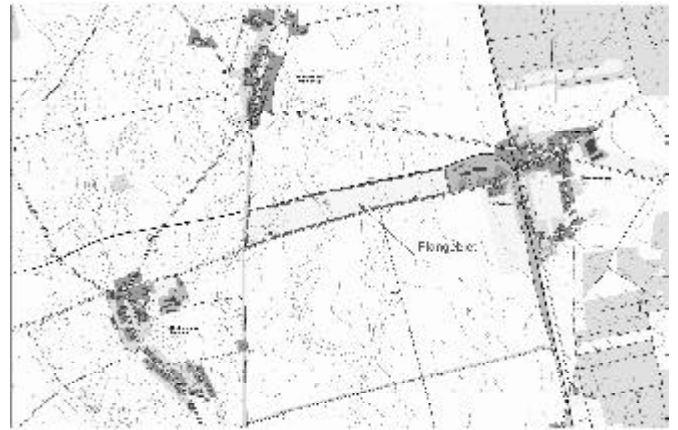
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, obwohl sie hätten fristgemäß geltend gemacht werden können.

Bad Liebenwerda, den 14.09.2011

Thomas Richter
Hauptverwaltungsbeamter

Plangebiet:



Bekanntmachung
 der Stadt Bad Liebenwerda über die öffentliche Auslegung des
 Planentwurfs **Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-
 Freiflächenanlage“** in Bad Liebenwerda, Ortsteil Neuburxdorf nach
 § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 06.09.2011 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage“ Neuburxdorf in der Fassung August 2011, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und Begründung Teil 1, Umweltbericht Teil 2, Eingriff/ Ausgleich mit Artenschutz Teil 3 gebilligt. Dieser Bebauungsplan sowie Artenschutzfachbeitrag mit umweltrelevanten Informationen hinsichtlich

- Hochwassersituation (MIR/SenStadt)
- Bodenschutz/ Abfall (Landkreis Elbe-Elster)
- Immissionsschutz (LUGV Cottbus)
- Denkmalschutz (Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege)
- Geologie (LBGR)
- Kampfmittelbelastung (Kampfmittelbeseitigungsdienst)
- Ver- und Entsorgung Trinkwasser, Abwasser, Regenwasser, Strom, Wärme, Telekom (jeweilige Ver- und Entsorgungsträger)
- Löschwasser (Landkreis Elbe-Elster)
- Natur- und Landschaftsschutz (Landkreis Elbe-Elster)
- Straßenverkehr (Landesbetrieb Straßenwesen)
- Blendwirkung, elektromagnetische Beeinflussung (DB Service Bahn)

liegen in der Zeit **vom 22.09.2011 bis einschließlich 25.10.2011** in der Stadtverwaltung Bad Liebenwerda, Rathaus, im Bauamt während der Dienstzeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag
 von 07.00 Uhr – 12.00 Uhr und 12.30 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag
 von 07.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag
 von 07.00 Uhr – 13.00 Uhr
 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der genannten Frist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bauamt zu den genannten Zeiten abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, obwohl sie hätten fristgemäß geltend gemacht werden können.

Bad Liebenwerda, den 14.09.2011

Thomas Richter
 Hauptverwaltungsbeamter

Bekanntmachung
 zum Anhörungsverfahren für die Planfeststellung zum Ausbau der Bundesstraße 101 zwischen Elsterwerda und Bad Liebenwerda von Bau-km 0+745,325 bis Bau-km 5+374,049 (Abs. 090, km 0,745 NK 4546 004 bis Abs. 110, km 1,660 NK 4446 041) einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in den Gemarkungen Bad Liebenwerda, Zeischa und Dobra der Stadt Bad Liebenwerda, in den Gemarkungen Elsterwerda und Kraupa der Stadt Elsterwerda, in den Gemarkungen Haida und Stolzenhain der Gemeinde Röderland und in der Gemarkung Doberlug-Kirchhain der Stadt Doberlug-Kirchhain, Landkreis Elbe-Elster.

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Straßenbaumaßnahme wird ein Erörterungstermin über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt. Die Erörterung findet statt

am 27. September 2011
 ab 10:30 Uhr
 im Saal des Stadthauses
 Ort Stadthaus Elsterwerda
 Hauptstraße 12
 04910 Elsterwerda

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Fristgerecht erhobene Einwendungen dieses Beteiligten gelten in diesem Fall als aufrecht erhalten und werden im weiteren Verlauf des Planfeststellungsverfahrens berücksichtigt. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Bad Liebenwerda, den 14.09.2011

Bürgermeister
 Thomas Richter

**Das nächste Amtsblatt erscheint am Mittwoch, den 12.10.2011,
 Redaktionsschluss ist am Freitag, den 07.10.2011.**

Impressum: Herausgeber: Stadt Bad Liebenwerda, Der Bürgermeister, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda. Fax: 035341/155-420, E-mail: Stadtverwaltung@badliebenwerda.de
 Satz/Druck: Rosenhahn Werbung & Druck, Torgauer Straße 14, 04924 Bad Liebenwerda
 Tel.: 035341/10471 • Fax: 035341/10446, E-mail: stadtschreiber@badliebenwerda.de
 Vertrieb: Kraftverkehr Torgau Citypost GmbH • Repitzer Weg 1 • 04860 Torgau
 Das Amtsblatt erhält jeder Haushalt der Stadt Bad Liebenwerda kostenlos zugestellt.
 Zusätzliche Exemplare sind bei der Stadt Bad Liebenwerda, Rathaus, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda, Zimmer 1, erhältlich.